

die Rede. Wenn nun aber die Bischöfe von Christus nichts anderes zu sagen wußten, als was hier Bischof Albert von Meißner sagt, um wie viel größer mag die Unwissenheit in der Heilslehre bei den Nonnen gewesen sein? Diese hatten keinen geregelten Unterricht, ihnen muß Abt Balthasar im Jahre 1509 einschärfen: „Weil es ein Werk der Frömmigkeit und Barmherzigkeit ist, die Ungelehrten gelehrter zu machen, so wünschen wir, daß diejenigen, welche größere Bildung unter den Jungfrauen haben, die anderen zu belehren und zu unterrichten sich bestreben und durch solche Mühsal einen großen Lohn empfangen, weil sie viele leichtsinnige Taten auf diese Weise vermeiden, wozu die leichtlebige Jugend nur allzu leicht geneigt ist.“<sup>20)</sup>

In der Visitationsordnung vom Jahre 1529 wird gleicherweise auf besseren Unterricht und größere Kenntnisse als die auf Singen, Vitaneien u. dergl. sich beschränken gedungen. „Jedes Tags soll ihrer eine, die da schreiben kann, die Jungfrauen, die unter dreißig Jahren sind, schreiben lehren und hiermit des Tages zwei Stunden zubringen. Die anderen Stunden aber, ungefähr zwei nach Tisch, sollen sie mit einer Handarbeit zubringen, wovon die Äbtissin diejenigen dispensieren mag, die etwa für solche Handarbeit in der Schrift zu lesen oder den Psalter zu beten geneigt sind. In allewege sollen Äbtissin und Priorin darauf sehen, daß die Jungfrauen nicht müßig gehen, weil derselbe Müßiggang im heiligen Evangelio verboten ist. Zu den drei Gezeiten des Jahres als Weihnachten, Ostern und Pfingsten soll ihnen der Katechismus gepredigt werden, alleweg vierzehn Tage mehr oder weniger. Überdies soll allwöchentlich eine Übung des Katechismi unter den Jungfrauen gehalten werden, so daß die eine fragt, die andere antwortet, solches soll geschehen Montags, Mittwochs und Sonnabends.“<sup>21)</sup> Die Visitatoren wußten, worin der Schaden der Klöster beruhte: Fast das ganze Tagewerk im Kloster füllten geistliche Übungen aus: Beten, Singen, Lesen und das Hören erbaulicher Dinge. Die Nonnen durften nicht aus der Klausur herausgehen. Alle Hausarbeit in Küche, Keller und Garten schafften die Laienschwestern und Klostermägde. Darum das zahlreiche Dienstpersonal, das in Nimbschen sich findet. Ein Verzeichnis der Klosterinsassen vom Jahre 1529 weist neben den

53 Klosterjungfrauen noch folgende Personen auf: Zwei Herren von Pforta, die Beichtväter, den Vorsteher oder Provisor (eine Art Rentamtman), den Vogt, den Schreiber, zwei Jungen, einen Kellermeister, einen Bäcker, einen Schmied, Holzhauer, Hölleheizer, sechs Ackerknechte, zwei Fulhirten, Torwärter, einen Kuhhirten, einen Schweinehirten, einen Gänsehirt, drei Mägde im Viehhof, drei in Höfgen, zwei Mägde auf dem Vorwerk, sechs Mähdler oder Drescher; kurz es waren täglich nach diesem Verzeichnis 92 Personen im Kloster zu speisen.<sup>22)</sup> Die Tätigkeit der Nonnen beschränkte sich nur auf Kirche und Gottesdienst. Außer der Messe waren die sieben Gebetszeiten einzuhalten, die Horen Matutin, Terz, Sext, Non am Morgen, Vesper und Komplet am Abend mit Gesang oder Vorlesung von Psalmen, Marthrologien oder Heiligenlegenden und der Ordensregeln. Nicht geringe Arbeit muß ferner die Instandhaltung und Ausstellung des überaus reichen Reliquien-schatzes gemacht haben: hatte doch Nimbschen nicht weniger als 362 Reliquien, welche an 72 verschiedenen Orten in der Kirche, wahrscheinlich auf Altären, in Kreuzen, Monstranzen, Kapseln und Tafeln verwahrt waren. Welch eine Fülle von merkwürdigen Sachen bietet doch der Reliquienkatalog vom Jahre 1508! Da werden nicht nur Splitter vom Kreuze Christi, von der Krippe, vom Tische des Herrn und Teile vom Gewande der heiligen Jungfrau genannt, sondern auch Erde von dem Orte, da Christus gen Himmel fuhr, und von der Stelle, da er über Jerusalem weinte, auch von den Stätten, wo er vor seinem Leiden betete und wo er gegeißelt ward. Reliquien werden erwähnt von den zehntausend Soldaten und von den elftausend Jungfrauen, Reliquien von der heiligen Elisabeth und von ungezählten anderen.<sup>23)</sup> Was werden wohl die Nonnen sich gedacht haben, wenn sie vor den Reliquien der heiligen Katharina, Margareta, oder vor dem Zahn der heiligen Jungfrau Gertrud, vor dem Arme des heiligen Oswald, vor den Haaren der heiligen Jungfrau, oder vor einem Splitter vom Kreuze des Schächers zur Rechten ihre Andacht verrichten mußten! Wir verstehen es, wenn die evangelischen Visitatoren 1529 die Gefänge und Gebete, darinnen die werte Mutter Gottes und die Heiligen angerufen werden, abgestellt und den Nonnen den Bericht gegeben haben, daß ihre Rechtfertigung aus dem Werk